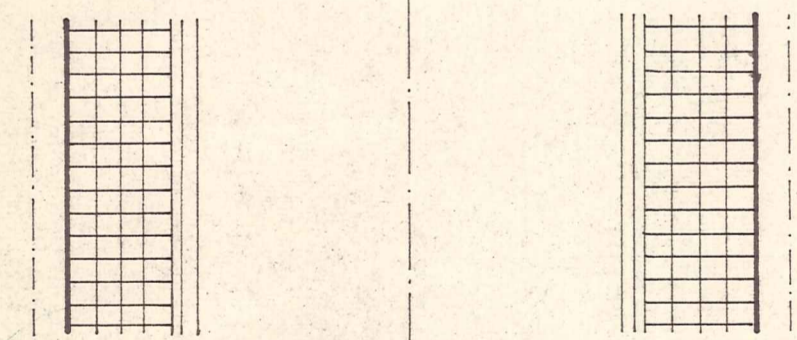
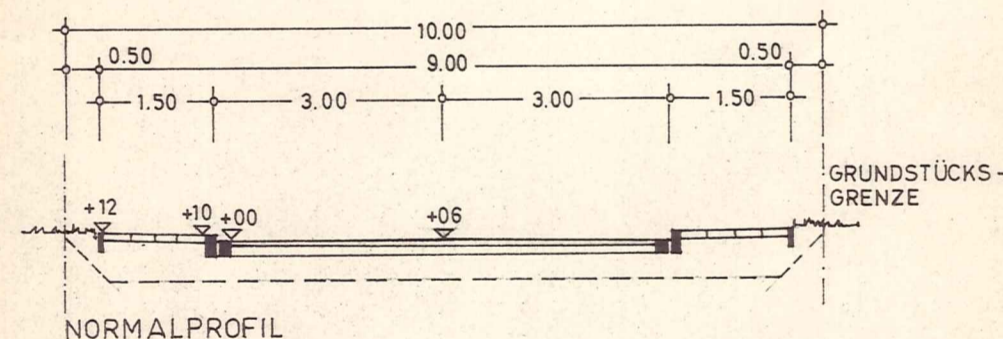


STRASSEN B.C.D.E



STRASSE A

ZEICHENERKLÄRUNG
 GEM. § 9 ABS 2 B. BAU-C. V. 23. 6. 1960
 PLANZEICHENVERORDNUNG V. 19. 1. 1965

- GEMARKUNGSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- AUFGEHOBENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE

- VERBINDLICHE HAUSSTELLUNG, EINGESCHOSSIG
- -ZWEIGESCHOSSIG MIT FIRSTLINIE
- PARKFLÄCHEN
- ① GESCHOSSZAHL
- ② GESCHOSSZAHL

HETTENLEIDELHEIM
 OBER DER MITTELHAIDE
 BEBAUUNGSPLAN M=1:1000

Hettenleidelheim, den 20. Juli 1966
 Gemeindeverwaltung

ARCHITEKTEN
 DIPL. ING. MANN - DIPL. ING. RADENHEIMER
 EISENBERG - GRÜNSTADT
 OKTOBER 1965

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung:
 Reines Wohngebiet (WR) § 3 BNVO
 Offene Bauweise mit Einzelwohngebäuden

5. Innerhalb der Sicherheitszone der 20 KV-Leitung sind Bauwerke jeglicher Art untersagt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.8.1965 beschlossen und hat gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.6.1966 in der Zeit vom 29.6.1966 bis 29.7.1966 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Zu den Bedenken und Anregungen gegen den Planentwurf mit Begründung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.5.1966 und 9.9.1966 Stellung genommen und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.



Hettenleidelheim, den 15. Sep. 1966
 WLF
 Gemeindeverwaltung

Mit Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung
Mit Auflagen
Genehmigt
 mit RE vom 30.1.1967 Az.: 421-521-F 20/6
 Neustadt an der Weinstrasse,
 den 30.1.1967
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag
 gez. König
 DS. Dipl.-Ing. Oberbaurat

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat vom bis bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung und die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am durch die örtliche Tagespresse öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde am rechtsverbindlich.

Hettenleidelheim, den

Gemeindeverwaltung